

(7-8) begrenzt durch die notwendigen Rahmen- und Regelsetzungen im ordnungsrechtlichen und erzieherischen Jugendschutz

(6 – 8) fachliche Kompetenzen und eine „empowernde“ Grundhaltung bei den Erwachsenen sind erforderlich

(5 +) „mehr“ an Partizipation: kann Qualität von Angeboten und Akzeptanz bei den Zielgruppen verbessern + Schutzfaktoren stärken

(4) effektive Alkohol- und Suchtprävention beinhaltet mindestens diese Partizipationsstufe

(1-3) fehlende oder unzureichende Partizipation: Kennzeichen von ineffektiven und schädlichen Präventionsansätzen

Stufe 8: von Jugendlichen initiiert, partnerschaftliche Entscheidungen von Jugendlichen und Erwachsenen

Stufe 7: von Jugendlichen selbst initiiert und eigenständig durchgeführt

Stufe 6: von Erwachsenen initiiert, geteilte Entscheidungen mit Jugendlichen

Stufe 5: Konsultiert und informiert

Stufe 4: Zugewiesen, aber informiert

Stufe 3: Alibi-Teilnahme

Stufe 2: Dekoration

Stufe 1: Manipulation



Thesen zu Suchtprävention und Partizipation

Tagung kommunale Alkoholprävention

1) Effektive Alkohol- und Suchtprävention ist stets partizipativ angelegt. Die Zielgruppen von Prävention sind keine passive Empfänger*innen von Botschaften, sondern werden aktiv mit einbezogen (ab Stufe 4 im Leitermodell).

2) Fehlende oder unzureichende Partizipation (Stufe 1-3 im Leitermodell) ist ein Kennzeichen von ineffektiven und schädlichen Ansätzen in der Alkohol- und Suchtprävention.

3) Ein „mehr“ an Partizipation (mehr als Stufe 4) kann die Qualität von Angeboten und deren Akzeptanz bei den Zielgruppen verbessern und dadurch die Wirkung erhöhen. Die mit Partizipation verbundene Stärkung von Schutzfaktoren kann selbst präventive Wirkungen haben.

4) Gelingende partnerschaftliche Entscheidungen (v.a. Stufen 6 und 8 im Leitermodell) von Jugendlichen und Erwachsenen (Eltern, Lehrkräften, Fachkräften) setzen entsprechende fachliche Kompetenzen und eine „empowernde“ Grundhaltung bei den Erwachsenen voraus

5) Die Partizipation von Jugendlichen in der Prävention wird begrenzt durch die notwendigen Rahmen- und Regelsetzungen im ordnungsrechtlichen und erzieherischen Jugendschutz. Kriterien für Qualität und Wirksamkeit in der Prävention sollten von Fachkräften in Beteiligungsprozessen nicht zur Disposition gestellt werden.

ckantwort

is. Landesamt für Soz
gend und Familie
ndesjugendamt
Hd. Frau Tönjes
stfach 203
002 Hannover

Leitung

Matthias Gelbke (LJA)
Frederick Groeger-Roth (LPR)
Ricarda Henze (NLS)
Dominika Lachowicz (LJS)
Susan Radant (LVG & AFS)



ckantwort

is. Lande
gend unc
ndesjuge
Hd. Frau
stfach 20
002 Han